

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-001-08		
	AZ:	10.03 Ba		
	Datum:	02.10.2008		
	Amt:	Bürgermeisteramt		
	Verfasser:	Marina Baddack		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
23.10.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff Feststellung der Anzahl der Mitglieder und der Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				

Beschluss:

1. Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald führt den Vorsitz des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald.

2. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald besteht aus 6 Abgeordneten und dem hauptamtlichen Bürgermeister (7 Mitglieder).

3. Die Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald wird wie folgt festgestellt:

1. Herr Axel Müller Bürgermeister Vorsitzender des Hauptausschusses

2. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 2.

3. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 3.

4. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 4.

5. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 5.

6. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 6.

7. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 7.

Beschlussbegründung:

zu 1.

Gemäß § 49 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) legt die Gemeindevertretung (hier: Stadtverordnetenversammlung) in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglied des Hauptausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder aus ihrer Mitte.

Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss führt.

In § 15 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald ist zwar geregelt, dass der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss innehat. Jedoch hebt die ab dem 28.09.2008 in Kraft gesetzte BbgKVerf in § 141 Abs. 4 unsere Hauptsatzung aus. D.h. es ist zwingend in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zu fassen, ob der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses innehat.

zu 2.

In der Hauptsatzung der Stadt ist geregelt, dass der Hauptausschuss aus 7 Abgeordneten und dem Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied (8 Mitgliedern) besteht.

Wie unter Punkt 1 erwähnt, ist gemäß der neuen Kommunalverfassung in der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses zu bestimmen.

Da sich nach § 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die Anzahl der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung von 22 Personen (ohne Bürgermeister) auf 18 Personen reduziert, wird vorgeschlagen, auch die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses um eine Person zu reduzieren.

3.

Die Sitzverteilung berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anzahl der Sitze im Ausschuss} \quad \times \quad \text{Zahl der Mitglieder der einzelnen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Fraktion der CDU:

$$\frac{6 \times 5}{17} = 1,764 \quad 1 \text{ Sitz} \quad + \quad \text{auf Grund der Zahlenbruchteile} \quad 1 \text{ Sitz} \quad = \quad 2 \text{ Sitze}$$

Fraktion der SPD:

$$\frac{6 \times 4}{17} = 1,411 \quad 1 \text{ Sitz} \quad = \quad 1 \text{ Sitz}$$

Fraktion DIE LINKE:

$$\frac{6 \times 4}{17} = 1,411 \quad 1 \text{ Sitz} \quad = \quad 1 \text{ Sitz}$$

Fraktion der WGO:

$$\frac{6 \times 4}{17} = 1,411 \quad 1 \text{ Sitz} \quad = \quad 1 \text{ Sitz}$$

5 Sitze

Der 6. Sitz wird gemäß der § 41 Abs. 2 der Kommunalverfassung auf Grund der gleichen Zahlenbruchteile der Fraktion der SPD, CDU und die Linke per Los vergeben, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------